

Bekanntmachung UVgO: Übernahme und Verwertung von ca. 2.500 Tonnen Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung von privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

Vergabenummer	768-2026
Bezeichnung	Übernahme und Verwertung von ca. 2.500 Tonnen Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung von privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Kommunalservice Jena
Postanschrift	Löbstedter Straße 56
Ort	07749 Jena
Telefon	+49 364149890
Fax	+49 36414989105
E-Mail	ksj@jena.de
URL	https://ksj.jena.de

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Übernahme und Verwertung von ca. 2.500 Tonnen Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung von privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen
Umfang der Leistung	ca. 2.500 Tonnen Übernahme und Verwertung von Altholz

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Kommunalservice Jena
Postanschrift	Löbstedter Straße 56
Ort	07749 Jena

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe)	Beginn 01.01.2027, Ende 31.12.2027
----------------------------	--

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	23.09.2026
Angebotsfrist	30.09.2026 10:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	11.12.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode

Niedrigster Preis

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Eigenerklärung zur Eignung oder Angabe Präqualifikation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Sofern keine Präqualifikation vorliegt ist das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ausgefüllt einzureichen.

Die in der Eigenerklärung geforderten Referenzen und Nachweise können zur Beschleunigung des Verfahrens mit dem Angebot eingereicht werden.

Bei Nachunternehmereinsatz behält sich der Auftraggeber vor, das Formblatt sowie die darin geforderten Referenzen und Nachweise auch von diesen anzufordern!

- Eigenerklärungen nach ThuerVgG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle MIT ABGABE DES ANGEBOTES vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, kann das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Siehe für nähere Informationen das Dokument Erläuterungen zur Eigenerklärung zum ThürVgG.

- Vertragsbestimmungen Einhaltung MiLoG (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb nebst Anlagen (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Übernahmeerklärung nach Gewerbeabfallverordnung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Übersicht Verwerter/Entsorger (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auflagen zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten,
die erforderlich sind, um die
Befähigung und Erlaubnis
zur Berufsausübung zu
überprüfen

keine

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten,
die erforderlich sind,
um die Einhaltung der
Auflagen zur wirtschaftlichen
und finanziellen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

keine

Bonitätsprüfung

Zur Sicherstellung der finanziellen Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Eignungsprüfung eine Wirtschaftsauskunft von einem anerkannten Anbieter (Creditreform) eingeholt. Diese dient der Bewertung der Bonität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters.

Bieter, deren Bonitätsindex oder Score über einem Wert von 300 (Skala Creditreform 100 bis 600) liegt, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, sofern keine ausreichende Gegendarstellung oder entsprechende Sicherheiten vorgelegt werden können.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten,
die erforderlich sind,

keine

UVgO Öffentliche Ausschreibung

um die Einhaltung der
Auflagen zur technischen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kautionen und
Sicherheiten

Kein

Wesentliche
Zahlungsbedingungen oder
Angabe der Unterlagen, in
denen sie enthalten sind

gemäß VOL/B und ZVB Stadt Jena (Anlage 2) und Anlage 10 Vertragsmuster

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder - Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation - Referenzlisten über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner oder - Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz; - ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung (Anlage III) oder EEE - Einheitliche Europäische Eigenerklärung inkl. Referenzlisten über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese ebenfalls in einem Präqualifikationsverzeichnis eingetragen sind bzw. ist von diesem Unternehmen die Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften ist als Rechtsform nur die gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter zugelassen. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Angebot vorzulegen. Weiterhin sind mit dem Angebot folgende Dokumente ausgefüllt einzureichen: - Eigenerklärung zum ThuerVgG (Anlage IV) - Eigenerklärung zum MiLoG (Anlage VI) - Eigenerklärung zum BMWK Rundschreiben (Anlage VII) (Bitte beachten Sie die Erläuterung zur Eigenerklärung ThuerVgG (Anlage V) - Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb (der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass das Unternehmen über den gesamten Vertragszeitraum über ein gültiges EfB Zertifikat verfügt) - Übersicht Verwerter Entsorger (s. Anhang 1a) - Übernahmeerklärung nach Gewerbeabfallverordnung Werden Nachunternehmer (NU) für den Transport eingesetzt sind alle Informationen zur Rechtsform des Bieters und dessen Eignung sowie alle geforderten Eigenerklärungen analog vom Nachunternehmer mit dem Angebot einzureichen. Sollte ein NU, welcher ausschließlich für Transportleistungen eingesetzt wird nicht über ein Zertifikat für Entsorgungsfachbetrieb verfügen, so hat dieser die Beförderungserlaubnis nach § 53 mit dem Angebot einzureichen. Werden NU für die Verwertung des Altholzes eingesetzt so sind sämtliche o.g. Unterlagen analog auch vom NU mit dem Angebot einzureichen. Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert waren, werden nachgefordert und sind der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Werden die geforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, ist der Bieter von dem Verfahren auszuschließen. Die einzureichenden Unterlagen werden automatisch an den dafür vorgesehenen Stellen bekanntgegeben.

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der
Dienstleistung ist einem
besonderen Berufsstand
vorbehalten

Nein

Juristische Personen
müssen die Namen und
die berufliche Qualifikation
der Personen angeben,
die für die Ausführung der
betreffenden Dienstleistung
verantwortlich sein sollen

Nein

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "DTVP"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GDYDWP9U8L/documents
Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen	

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung	30.09.2026 10:00 Uhr
Ort	Jena - über die Vergabeplattform
Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen	keine Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GDYDWP9U8L
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren	Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten.	Nein
Forderung von Proben und Mustern	Nein

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben.	Nein
--	------

Nebenangebote

Nebenangebote	werden nicht zugelassen.
---------------	--------------------------

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für
Bieter/Bewerber

Das Kriterium für die Zuschlagserteilung ist der Angebotspreis. Der angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 14 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 - Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de oder nachprüfungsstelle@tlvwa.thueringen.de durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 14 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden. Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§14 Absatz ThuerVgG). Es gilt deutsches Recht. Das Verfahren erfolgt anhand der UVgO sowie des ThuerVgG. Es gelten die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Jena (ZVB). Die Unterlagen können ausschließlich über das Vergabeportal <https://www.dtv.de> abgerufen werden. Ein postalischer Versand der Unterlagen erfolgt nicht. Die Kommunikation erfolgt über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de>. Das Einreichen von Angeboten erfolgt ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal <https://www.dtv.de>. Eine postalische Angebotsabgabe ist nicht möglich. Wir möchten alle Teilnehmer am Ausschreibungsverfahren bitten, sich im Vergabeportal zu registrieren. Nur so kann von Seiten der Vergabestelle sichergestellt werden, dass alle nachträglichen Informationen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden können. Erfolgt keine Registrierung von Seiten der Bieter sind diese für die Vollständigkeit und Aktualität Ihrer Vergabeunterlagen selbst verantwortlich. Die Unterlagen werden auf der Vergabeplattform verschlüsselt gespeichert und können, nach Ablauf der Angebotsfrist, nur von einem autorisierten Personenkreis eingesehen werden.

Bekanntmachungs-ID

CXS0Y4GDYDWP9U8L